



Amtliche Bekanntmachung des Kreises Plön Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht

Aufhebung der Anordnung zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest - Allgemeinverfügung -

1.)

Nachdem am 15.05.2013 die Neufassung der Geflügelpest-Verordnung in Kraft getreten ist, wird die Allgemeinverfügung bezüglich der Festlegung eines Gebietes mit zulässiger Freilandhaltung vom 07.04.2010 aufgehoben. Die unter Ziffer 5 der Allgemeinverfügung aufgeführten Hinweise sind somit ebenfalls gegenstandslos.

2.) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Kreises Plön, Hamburger Straße 17/18 in 24306 Plön, einzulegen.

3.) Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 Satz 4 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. 1992, S. 243, 534), in der zurzeit geltenden Fassung, mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben.

Plön, den 23.08.2013

KREIS PLÖN

Die Landrätin

Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht

Im Auftrag

gez. Dr. Michael Görden

- Amtstierarzt -